

HINTERGRUNDPAPIER

Antibiotika in der Tierhaltung

Fakten zur aktuellen Kontroverse über EU-Regeln

Konstantinos Tsilimekis

Zusammenfassung

Aktuell wird auf europäischer Ebene ein delegierter Rechtsakt verhandelt, mit dem die neue EU-Tierarzneimittelverordnung (Verordnung (EU) 2019/6) weiter konkretisiert werden soll. Dieser Rechtsakt soll Kriterien zur Auswahl von Antibiotika liefern, die künftig allein dem Menschen vorbehalten werden und dann nicht mehr in der Veterinärmedizin eingesetzt werden dürfen. Gegen die bisherige Ausgestaltung des Rechtsakts wurde vonseiten eines Parlamentariers Einspruch eingelegt – was eine hitzige politische Debatte auslöste.

Der Einspruch bemängelt, dass über den Rechtsakt bislang nicht die für Menschen wichtigsten Antibiotika („critically important antimicrobials highest priority“, WHO) erfasst werden, sodass sie zukünftig weiterhin massenhaft in der industriellen Tierhaltung eingesetzt werden können – der Gefahr von Resistenzen ausgerechnet gegen diese Antibiotika wäre damit weiterhin Tür und Tor geöffnet. Die Kritiker dieses Einspruchs hingegen führen die Behauptung ins Felde, dass ein letztlich erfolgreicher Einspruch postwendend zu einem antimikrobiellen Therapienotstand in der Tiermedizin führen, insb. die Behandlung von Haustieren gefährden würde.

Dieses Hintergrundpapier soll die Chancen des Einspruchs aufzeigen, den eigentlichen politischen Prozess verständlicher machen und auch den fehllaufenden Behauptungen gegen den Einspruch begegnen.

Impressum

AutorInnen:

Konstantinos Tsilimekis

Redaktion:

Lutz Weischer, Katarina Heidrich

Herausgeber:

Germanwatch e.V.

Büro Bonn:

Dr. Werner-Schuster-Haus

Kaiserstr. 201

D-53113 Bonn

Telefon +49 (0)228 / 60 492-0, Fax -19

Büro Berlin:

Stresemannstr. 72

D-10963 Berlin

Telefon +49 (0)30 / 28 88 356-0, Fax -1

Internet: www.germanwatch.org

E-Mail: info@germanwatch.org

September 2021

Diese Publikation kann im Internet abgerufen werden unter:

<https://germanwatch.org/de/20744>

Inhalt

Einleitung	4
1 Worum geht es aktuell?	5
2 Probleme der bisherigen Ausgestaltung des Rechtsakts	6
3 Was sieht der Einspruch vor?	6
4 Wie geht es nach einem ggf. erfolgreichen Einspruch weiter?	7
5 Worin liegen die Chancen des Einspruchs? Was ist danach zu erwarten?	9
6 Die Rolle der Veterinärmedizin	10
7 Critically important antimicrobials highest priority (CIA HP)	11
7.1 Was sind CIA HP?	11
7.2 Verbrauchsmengen EU und Deutschland	12
7.3 Resistenzen gegen CIA HP	13
7.4 Geht es auch ohne CIA HP?	15
Literatur	16

Einleitung

Der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung ist in der Diskussion. Grund dafür ist die immer wieder nachgewiesene Ausbildung und Verbreitung antibiotikaresistenter Erreger – bedingt durch einen hohen und regelmäßigen Einsatz von Antibiotika, ohne die die industrielle Tierhaltung nicht aufrechtzuerhalten wäre. Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zählen antimikrobielle Resistenzen schon heute zu den größten Gesundheitsgefahren für den Menschen.

Besonders bedenklich ist, dass in der Tierhaltung noch immer viele Antibiotika regelmäßig eingesetzt werden, die von der WHO zu den für Menschen wichtigsten Antibiotika gezählt, d. h. als „critically important antimicrobials highest priority“ (CIA HP) eingestuft werden. Diese Antibiotikaklassen sind von erheblicher humanmedizinischer Bedeutung, da sie für viele Erkrankungen bei Menschen (insb. auch Kindern) oft das letzte oder sogar einzige wirksame Mittel darstellen. Die Wirksamkeit dieser Antibiotika durch den dauerhaften Einsatz in der Tierproduktion zu verlieren, kann sich die Menschheit schlicht nicht leisten.

Rund um die CIA HP ist aktuell eine politische Debatte entbrannt. Zur Umsetzung der neuen EU-Tierarzneimittelverordnung sollen über einen sog. delegierten Rechtsakt Kriterien festgelegt werden, mit denen bestimmte Antibiotika künftig allein dem Menschen vorbehalten werden und vom Einsatz in der Tiermedizin ausgeschlossen werden können. Die EU-Kommission hat einen entsprechenden Rechtsakt vorgelegt. Gegen diesen hat der Abgeordnete Martin Häusling einen – vom Umwelt- und Gesundheitsausschuss des Europäischen Parlaments bereits mitgetragenen – Einspruch formuliert, weil er ein großes Schlupfloch enthält und die CIA HP nicht für den Gebrauch beim Menschen reservieren würde. Der Gefahr von Resistenzen ausgerechnet gegen diese Antibiotika wäre damit weiterhin Tür und Tor geöffnet. Über den Einspruch wird bis Mitte September im Plenum des Parlaments abschließend entschieden.

Die lautstarken Kritiker dieses Einspruchs führen die Behauptung ins Felde, dass sein Erfolg postwendend zu einem antimikrobiellen Therapienotstand in der Tiermedizin führen und insb. die Behandlung von Haustieren gefährden würde. Das ist schon allein deshalb nicht zutreffend, weil ein Einspruch nur dazu führen würde, dass der delegierte Rechtsakt nicht in Kraft tritt und die Kommission überarbeitete Vorschläge macht, die dann wiederum im Parlament und mit den Mitgliedsstaaten diskutiert werden.

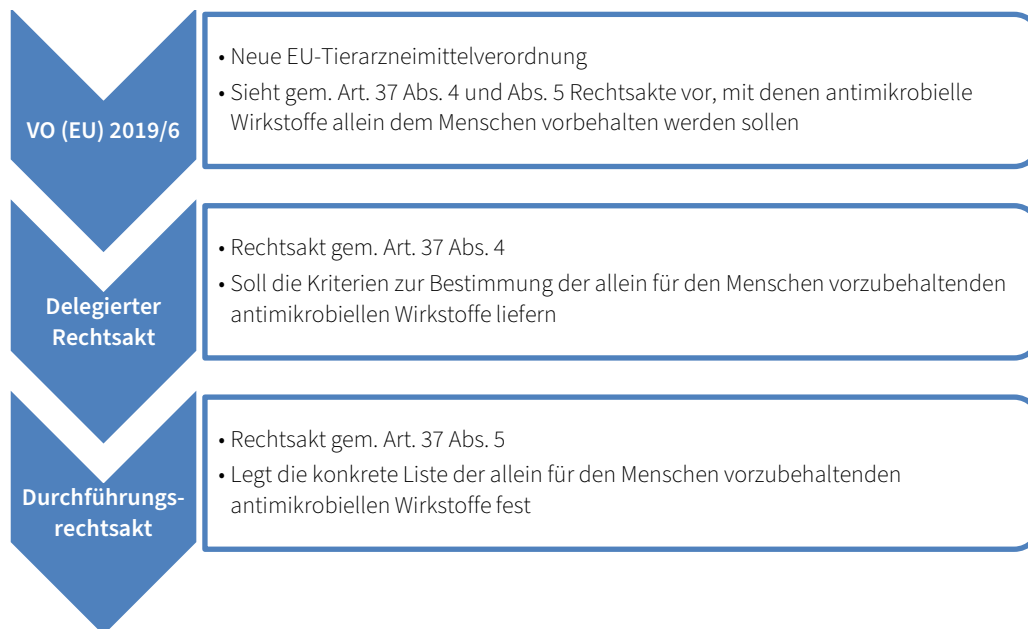
Germanwatch sieht in dem Einspruch eine große Chance, zu einer tatsächlich wirksamen europäischen Regulierung von Antibiotika zu gelangen. Gefahren für Haustiere können dabei vermieden werden. Ein vollständiges Verbot von CIA HP für die Gruppenbehandlung in der Tierhaltung wäre ein enormer Fortschritt für den Schutz der menschlichen Gesundheit – aber auch für den Tierschutz, weil es ein Anreiz für die dringend erforderlichen Veränderungen in der Zucht und Haltung landwirtschaftlich genutzter Tiere wäre.

Über dieses Hintergrundpapier, das eine Zusammenfassung und Bewertung der aktuellen Debatte liefert, wollen wir auf dem Weg zur finalen Entscheidung einen eigenen, die Debatte versachlichenden Beitrag leisten.

1 Worum geht es aktuell?

Ab dem 28. Januar 2022 tritt in den Mitgliedstaaten der EU eine neue Tierarzneimittelverordnung in Kraft, die mittels delegierter Rechtsakte in bestimmten Bereichen weiter konkretisiert werden darf (Europäische Kommission 2018a).

So darf die EU-Kommission etwa gem. Art. 37 Abs. 4 VO 2019/6 einen delegierten Rechtsakt erlassen, um die Verordnung durch die Festlegung von Kriterien für die Bestimmung der antimikrobiellen Wirkstoffe zu ergänzen, die für die Behandlung bestimmter Infektionen beim Menschen vorbehalten bleiben müssen, damit die Wirksamkeit dieser antimikrobiellen Wirkstoffe erhalten bleibt. Auf Basis der Kriterien dieses Rechtsakts sowie weiterer wissenschaftlicher Bewertungen kann die Kommission dann gem. Art. 37 Abs. 5 VO 2019/6 per Durchführungsrechtsakt eine konkrete Liste solcher Wirkstoffe festlegen.



Quelle: Eigene Darstellung.

Mit dem delegierten Rechtsakt „Drug resistance – criteria for identifying antimicrobial medicines reserved for treating humans“ wurde bereits ein Entwurf eines entsprechenden Rechtsaktes vorgelegt (Europäische Kommission 2021a). Hiergegen hat Martin Häusling, MdEP, Einspruch erhoben.

Ablauf der bisherigen Ereignisse:

- Mai 2021: Europäische Kommission legt dem Rat der europäischen Union und dem Europäischen Parlament einen Entwurf des Rechtsakts zur finalen Prüfung vor
- Juni 2021: Einspruch vonseiten eines EU-Parlamentariers, gefolgt von öffentlicher Rede vor dem Umwelt- und Gesundheitsausschuss (ENVI 2021a) und offiziellem Entschließungsantrag (ENVI 2021b)
- Juli 2021: eine erste, den Einspruch stützende Abstimmung im ENVI-Ausschuss (ENVI 2021c)

Im Verlauf der ersten beiden Septemberwochen muss nun das gesamte Parlament abstimmen. Sollte hierbei ein mehrheitliches Votum für den Einspruch erfolgen, dann wird die Kommission aufgefordert sein, in Anlehnung an den Einspruch einen neuen delegierten Rechtsakt zu erarbeiten. Der ursprünglich vorgelegte delegierte Rechtsakt tritt dann nicht in Kraft.

2 Probleme der bisherigen Ausgestaltung des Rechtsakts

Der bisherige Entwurf des delegierten Rechtsakts führt insb. im Annex drei Kriterien zur Bestimmung von antimikrobiellen Mitteln für den ausschließlichen humanmedizinischen Einsatz auf (Europäische Kommission 2021). Insbesondere das dritte Kriterium (Kriterium C) droht dabei zu einem gefährlichen Schlupfloch für einen weiterhin hohen Einsatz von Antibiotika, die die WHO als „critically important antimicrobials highest priority“ (CIA HP; s. u. Kap. 8) einstuft, in der Tierhaltung zu werden:

Nach diesem Kriterium dürfen antimikrobielle Mittel nur dann für den Menschen reserviert werden, wenn sie nicht als essentiell für die Tiergesundheit angesehen werden. Mit diesem Kriterium weicht der Entwurf von den Kriterien zur Bestimmung von CIA HP der WHO ab und liefert zugleich eine Ausnahme, die sogar den ganzen ursprünglichen Zweck der Regulierung zunichtemachen würde – denn ab wann genau ein Wirkstoff als essentiell für die Tiergesundheit gelten kann und wie genau auch das Merkmal der Tiergesundheit dafür definiert ist, ist keineswegs klar.

Die bisherige Ausgestaltung des Rechtsakts würde also „im Ergebnis weiterhin einen extensiven Einsatz von selbigen [CIA HP] in der Tierhaltung in industriellen Maßstäben zulassen“, wobei fraglich ist, ob der bisherige Rechtsaktentwurf „überhaupt rechtmäßig wäre.“ (Bruhn 2021b: S. 8; Bruhn 2021a: S. 25 ff.) Aus rechtlicher Sicht ist es schlicht problematisch, dass die Kommission mit dem Kriterium C eines vorschlägt, das in keinem logischen Zusammenhang zum vom Gesetzgeber vorgegeben Ziel des delegierten Rechtsakts steht (Art. 37 Abs. 4 VO 2019/6: „... damit die Wirksamkeit dieser antimikrobiellen Wirkstoffe [beim Menschen] erhalten bleibt.“). Damit überschreitet die Kommission möglicherweise ihren Ermächtigungsspielraum. Zu der nachgelagerten Problematik des Verbots der Behandlung einzelner Tiere auch in Ausnahmefällen verhält sich der Entwurf nicht.

3 Was sieht der Einspruch vor?

Der erfolgte Einspruch intendiert im Kern, die CIA HP nicht mehr für die Gruppenbehandlung von Tieren, wie sie bei der Produktion von Lebensmittel liefernden Tieren routinemäßig stattfindet, zuzulassen. Damit sollen insbesondere die für die Humanmedizin besonders wichtigen Antibiotika („Reserveantibiotika“), die oft als letzte mögliche Mittel zur Verfügung stehen, in ihrer Wirksamkeit bewahrt werden. Gleichzeitig fordert der Einspruch die Zulässigkeit der Behandlung einzelner Tiere in Notfällen.

Der Entschließungsantrag zum Einspruch (ENVI 2021b) sieht vor:

- die Kriterien des delegierten Rechtsakts so neu zu fassen, dass davon auch die CIA HP erfasst und für die Humanmedizin vorbehalten werden können,
- den Basisrechtsakt so zu ändern, dass die Behandlung einzelner Tiere mit den CIA HP möglich wäre.

Erklärtes Ziel des Einspruchs ist es, die weitere Gruppenbehandlung von Tieren mit CIA HP zu verhindern und die hohe Antibiotikaresistenzgefahr aus der Tierproduktion gerade auch im Sinne der Verordnung (EU) 2019/6 entschieden einzudämmen.

4 Wie geht es nach einem ggf. erfolgreichen Einspruch weiter?

Sollte das EU-Parlament im September mehrheitlich für den Einspruch stimmen, so sind für den weiteren potenziellen Verlauf folgende Punkte zu beachten:

- Ein erfolgreicher Einspruch bedeutet zunächst nichts weiter, als dass der delegierte Rechtsakt (in seiner bisherigen Ausgestaltung) nicht in Kraft treten kann.
- Die EU-Kommission wäre lediglich aufgefordert, den infrage stehenden delegierten Rechtsakt im Sinne des Einspruchs noch einmal zu prüfen, ggf. zu überarbeiten und auch noch weitere erforderliche Schritte (z. B. Anpassung des Basisrechtsakts) zu unternehmen.
- Die EU-Kommission wäre dabei nicht daran gebunden, die konkreten Vorschläge aus dem Einspruch 1:1 zu übernehmen, da das Recht, gegen einen Entwurf eines delegierten Rechtsakts Einwände zu erheben, nicht zugleich auch das Recht beinhaltet, diesen auch tatsächlich zu ändern (EPRS 2021: S. 6)
- Die EU-Kommission „*hat dann die Möglichkeit, **entweder einen neuen delegierten Rechtsakt zu erlassen**, der gegebenenfalls die erhobenen Einwände berücksichtigt, **oder einen Legislativvorschlag in Einklang mit den Verträgen vorzulegen**, falls sich die Einwände darauf stützen sollten, dass die übertragenen Befugnisse überschritten worden sind. **Ebenfalls denkbar ist, dass die Kommission völlig darauf verzichtet, tätig zu werden**“ (Europäische Kommission 2009: S. 10).*
- Die EU-Kommission hätte laut Verordnung (EU) 2019/6 noch bis Januar 2024 die Befugnis, einen Rechtsakt gem. Art. 37 Abs. 4 VO zu erlassen (vgl. Art. 147 Abs. 2 VO). Da delegierte Rechtsakte als „*Rechtsakte ohne Gesetzescharakter mit allgemeiner Geltung zur Ergänzung oder Änderung bestimmter nicht wesentlicher Vorschriften des betreffenden Gesetzgebungsaktes*“ (vgl. Art. 290 AEUV) gelten, könnte die Verordnung (EU) 2019/6 dennoch im Januar 2022 in Kraft treten – dann eben nur ohne schon fertige Regelungen zum Vorbehalt von antimikrobiellen Wirkstoffen allein für die Humanmedizin.
- Ein von der EU-Kommission überarbeiteter Vorschlag des delegierten Rechtsakts (inkl. Konsultation von Experten und Mitgliedstaaten) würde erneut durch den Rat und das Parlament gehen, die den Vorschlag dann ablehnen oder akzeptieren können. Sollte es erforderlich sein, auch den Basisrechtsakt zu überarbeiten, so würde dies über einen regulären Gesetzgebungsprozess laufen (inkl. Änderungsmöglichkeit durch Rat und Parlament).

- Der aktuell infrage stehende delegierte Rechtsakt allein führt – ob in seiner jetzigen oder ggf. überarbeiteten Ausgestaltung – noch zu keiner letztgültigen Festlegung von Antibiotika, denen die Zulassung versagt wird und die in der Konsequenz in keinem Fall mehr zur Behandlung von Tieren eingesetzt werden dürfen. Dies geschieht erst über den darauffolgend zu erarbeitenden Durchführungsrechtsakt, über den mittels der vorab im delegierten Rechtsakt festgelegten Kriterien sowie weiteren wissenschaftlichen Bewertungen eine konkrete Liste mit entsprechenden „antimikrobielle[n] Wirkstoffe[n] oder Gruppen derselben“ bestimmt werden soll (vgl. Art. 37 Abs. 5 VO 2019/6).

Spezielle Anmerkung dazu: ein Wirkstoff wie beispielsweise Tylosin, der von hoher veterinärmedizinischer Bedeutung ist, würde sicherlich insofern sinnigerweise nicht in die Liste der für die Humanmedizin vorbehaltenen Wirkstoffe integriert werden, als dass er gar keine humanmedizinische Zulassung hat. Das heißt konkret:

Wird der delegierte Rechtsakt so ausgestaltet, dass über seine Kriterien auch prinzipiell die CIA HP mit erfasst werden, **so stünde nicht zu erwarten, dass über die endgültige Liste des Durchführungsrechtsakts ein antimikrobieller Wirkstoff für den veterinärmedizinischen Einsatz verboten würde, der für die Humanmedizin von keiner Relevanz ist.**

Darüber hinaus kann beachtet werden, dass es zwischen 2009 und 2019 insgesamt zehnmal zu einem erfolgreichen Einspruch vonseiten des Parlaments gegen einen delegierten Rechtsakt kam (EPRS 2019: S. 77). Die Reaktionen der EU-Kommission dürften dabei auch für den aktuellen Fall wegweisend sein:

- Sämtliche Einspruchsfälle zeigen einen im Nachgang umsichtigen Umgang der Kommission mit den Einsprüchen. In jedem Fall erfolgten zunächst eine schriftliche Auseinandersetzung mit den Inhalten der Entschließungsanträge, eine Einschätzung zur Gangbarkeit und auch den Potenzialen der Vorschläge und Hinweise zum weiteren Vorgehen.
- Von der Einschätzung, dass der Erlass eines delegierten Rechtsakts, inzwischen nicht mehr zwingend notwendig sei (Europäische Kommission 2015), über den Ansatz, den delegierten Rechtsakt in Rücksprache mit nationalen Autoritäten und der Wissenschaft nochmal im Sinne des Einspruchs (auch unter Berücksichtigung diesbezüglicher Einwände) zu überarbeiten (Europäische Kommission 2018b), bis hin zum Vorschlag über einen „Quick Fix“ (mit Inkaufnahme einer zeitlichen Verzögerung) den Basisrechtsakt noch einmal zu ändern und in Einklang mit den Präferenzen des Einspruchs zu bringen (Europäische Kommission 2016), zeigte die EU-Kommission dabei ein sehr vielfältiges Vorgehen.

5 Worin liegen die Chancen des Einspruchs? Was ist danach zu erwarten?

→ Mit dem erfolgten Einspruch gegen den Rechtsakt „Drug resistance – criteria for identifying antimicrobial medicines reserved for treating humans“ **besteht aktuell die große und vorerst letzte Chance, wegweisende Regelungen dafür einzuführen, die für Menschen wichtigsten Antibiotika (CIA HP, s. u. Kap. 8) nicht mehr regelmäßig und in hohen Mengen in der Gruppenbehandlung von Lebensmittel liefernden Tieren einzusetzen.** Insbesondere für diese Antibiotika muss der Erhalt ihrer Wirksamkeit absolut gewährleistet sowie die Ausbildung von Resistenzen verhindert werden.

→ Eine Verbesserung der Gesetzgebung im Sinne des Einspruchs würde als **zwingender Anreiz dafür wirken, den Tierschutz insbesondere in Ställen mit vielen Tausend Tieren deutlich anzuheben**, sodass die Notwendigkeit für den Einsatz von speziell CIA HP deutlich sinkt. Auch schon **bestehende therapeutische Alternativen wären umfangreich zusammenzufassen, ihr Einsatz voranzutreiben und die Ergründung weiterer Alternativen zu fördern.**

→ Die EU-Kommission kann zugleich gemahnt werden, **die Verordnung (EU) 2019/6 und ihre Rechtsakte noch enger mit schon vorhandenen EU-Ansinnen, -Zielen und -Prozessen zu verknüpfen.** So vor allem mit:

- dem generellen Bekenntnis der EU zur Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO), keine „*critically important antimicrobials highest priority*“ (CIA HP) mehr bei Lebensmittel liefernden Tieren einzusetzen (Germanwatch 2021a)
- dem Ziel der eigenen Farm to Fork-Strategie, „*die Gesamtverkäufe von für Nutztiere und für die Aquakultur bestimmten antimikrobiellen Mitteln bis 2030 um 50 % zu verringern*“ (Europäische Kommission 2020)
- dem aktuellen Prozess der Revision der europäischen Tierschutzgesetzgebung (Europäische Kommission 2021b) (s. dazu auch Germanwatch 2021b).

→ Auch für die Veterinärmedizin liefert der Einspruch deutliche Chancen: **Sollte es bei der bisherigen Ausgestaltung des Rechtsakts bleiben, so ist nicht ausgeschlossen, dass vereinzelte Wirkstoffe aus den Gruppen der CIA HP für den Einsatz in der Tierhaltung verboten werden und dann nicht einmal in der Einzeltierbehandlung – so wie es der Einspruch vorsieht – eingesetzt werden dürfen.** Die eigentliche Gefahr für z. B. Haustiere, aber auch einzeln zu behandelnde Nutztiere liegt damit in der bislang unzureichenden Ausgestaltung der Verordnung (EU) 2019/6 sowie des aktuell infrage stehenden Rechtsakts.

→ Vor dem Hintergrund der in Kap. 5 aufgelisteten Sachverhalte (siehe oben) steht es nicht zu erwarten, dass die EU-Kommission einfach blind die konkreten Ausgestaltungsvorschläge des Entschließungsantrags umsetzen würde. **Stattdessen würde ein umsichtiger Prozess der Prüfung sowie des Austauschs mit u. a. Experten(gruppen), Mitgliedsstaaten usw. beginnen.** Im Zuge dieses Prozesses würde auch eingehend geprüft werden, ob und wie das Kernanliegen des Einspruchs am besten umgesetzt werden könnte. Dass dabei dann letztlich ggf. eine rechtliche Konstruktion in Kraft treten könnte, die auf breiter Ebene eine zukünftige (Einzeltier-)Behandlung von z. B. Haustieren und einzelnen Nutztieren mit CIA HP nicht mehr ermöglicht, steht zudem allein deshalb nicht zu erwarten, da hierfür voraussehbar kaum Mehrheiten im Parlament und Rat zu finden sein würden.

6 Die Rolle der Veterinärmedizin

Der Dachverband der europäischen Veterinärverbände, die Federation of Veterinarians of Europe (FVE), dem auch die deutsche Bundestierärztekammer (BTK) und der Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V. (BPT) als Mitglieder angehören, vertritt folgende klare Ansicht:

„Animals that are well cared for and appropriately housed, will experience a better welfare, be less prone to infections and will need fewer antibiotics.“ (FVE 2016).

Vor dem Hintergrund dieser generellen Ansicht erscheint es unverständlich, weshalb insbesondere die drei hier genannten Verbände aktuell gegen eine über den Einspruch potenziell deutliche Verbesserung der Tierschutzlage lauthals und faktisch wenig stichhaltig opponieren – und dabei auch wenig Verständnis für den One-Health-Ansatz und die vorrangige Gesundheit des Menschen (v. a. in Bezug auf vermeidbare Konsequenzen industriell geprägter Tierhaltung) aufzubringen scheinen. Es darf zumindest vorsichtig gefragt werden, inwieweit ihre deutliche Abwehrhaltung nicht vorrangig von wirtschaftlichen Interessen getrieben ist.

Das hier zum Ausdruck gebrachte Unverständnis lässt sich mit Verweis auf eine Studie aus dem Jahr 2019, mit der die „Veterinary Responsibilities within the One Health Framework“ herausgearbeitet wurden, noch einmal besonders unterlegen:

*„In our opinion, to optimally promote One Health **the primary interest of veterinarians should be: to promote animal health.** We call this the ‘encapsulated health’ argument. Instead of the current curative and control focussed perspective in zoonotic disease control, **veterinarians should advocate that healthy animals are an essential precondition of any type of livestock production system.** If these systems are constructed to secure animal health this will eventually benefit human and environmental health. Interpreted as such, One Health offers a way out of the dichotomy between public and animal health that is at the basis of many moral dilemmas in zoonotic disease control.“* (Van Herten/Meijboom 2019)

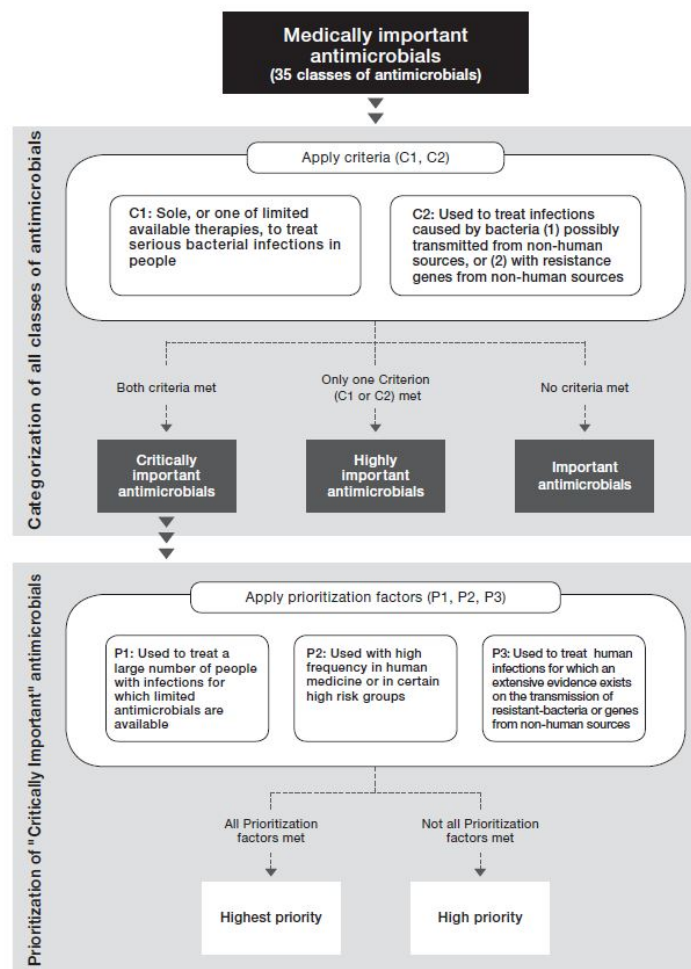
Und weiter:

*“ **This transition starts with veterinarians who give animal health and -welfare priority over (economic) interests of farmers and the food production chain when human health is at stake.** On an individual level this is a difficult task for veterinarians since they are financially dependent on farmers. Moreover, to initiate a change on a system level, individual veterinarians often fall short in power and capacities. This would overburden individual professionals. **Therefore, we proposes that professional organisations of veterinarians should play an important role here.**“* (ebd.)

7 Critically important antimicrobials highest priority (CIA HP)

7.1 Was sind CIA HP?

Die WHO bezeichnet mit den „critically important antimicrobials highest priority“ (CIA HP) die wichtigsten antimikrobiellen Wirkstoffklassen der Humanmedizin, die auf Basis von zwei Anwendungskriterien und drei Priorisierungsfaktoren ermittelt werden (WHO 2019: S. 11):



Quelle: WHO, [Critically important antimicrobials for human medicine](#), S. 11.

Diesen Antibiotika sollte über eine umsichtigere und auch restriktivere Verwendung die höchste Priorität bei der globalen Eindämmung von Antibiotikaresistenzen eingeräumt werden. Konkret als CIA HP ermittelt wurden zuletzt folgende Wirkstoffklassen:

- Cephalosporine (3. und höhere Generationen)
- Chinolone (inkl. Fluorchinolone)
- Glykopeptide
- Makrolide und Ketolide
- Polymyxine (u. a. Colistin)

Die humanmedizinische Bedeutung dieser Antibiotika, insbesondere auch für Kinder, hebt die WHO u. a. mit Blick auf ihren therapeutischen Nutzen bei schweren bakteriellen Infektionen (z. B. Salmonellen, E. coli, Campylobacter) hervor (ebd.: S. 26) (s. dazu auch: WHO 2017a: S. 8ff.; WHO 2017b: S. 7ff.).

In der EU sind für den Einsatz speziell bei Lebensmittel liefernden Tieren bereits die Glykopeptide und Ketolide verboten (EMA 2020a). Dass die WHO auch für alle weiteren CIA HP die Notwendigkeit sieht, sie nicht mehr in der Lebensmittelproduktion einzusetzen, unterstreicht sie mit einer Empfehlung in ihren Leitlinien für den Gebrauch von Antibiotika bei Lebensmittel liefernden Tieren:

„We suggest that antimicrobials classified as highest priority critically important for human medicine should not be used for treatment of food-producing animals with a clinically diagnosed infectious disease.” (WHO 2017c: S. 20).

Zumindest eine deutliche Reduktion von CIA HP aufgrund äußerst bedenklicher Resistenzraten zeigt u. a. auch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Deutschland an (BVL 2020). Ein Verbot für u. a. den Einsatz von CIA HP in der Gruppenbehandlung von Tieren, wie er auch über den aktuellen Einspruch auf EU-Ebene intendiert wird, mahnt u. a. auch die European Public Health Alliance (EPHA) an, zu deren „AMR Stakeholder Network“ als Mitglied auch die Federation of Veterinarians of Europe (FVE) gehört (EPHA 2017: S. 3).

7.2 Verbrauchsmengen EU und Deutschland

Der aktuelle von der European Medicines Agency (EMA) jährlich veröffentlichte ESVAC-Bericht (European Surveillance of Veterinary Antimicrobial Consumption) zeigt für 31 europäische Länder (2018) eine Gesamtabgabe an antimikrobiellen Mitteln für die Verwendung in der Tiermedizin von rund 6.500 Tonnen an. Der mit Abstand größte Anteil daran entfällt dabei mit **rund 6431 Tonnen auf antimikrobielle Tierarzneimittel die nicht ausschließlich, aber weit überwiegend bei Lebensmittel liefernden Tieren** eingesetzt werden (EMA 2020b: S. 21).

Um die eingesetzten Mengen an Antibiotika für die unterschiedlichen Tierarten und Berichtsländer sowie im Verlauf der Jahre besser miteinander vergleichen zu können, wurde über die Angabe in Tonnen hinaus die Einheit mg/PCU (Population Correction Unit, entspricht 1 kg Biomasse der Lebensmittel liefernden Tiere) eingeführt. Dabei zeigt sich bez. der Abgabe für Lebensmittel liefernde Tiere für die 31 Länder **ein aggregierter Wert von 103,2 mg/PCU**, wobei es deutliche Schwankungen zwischen den einzelnen Ländern mit Werten zwischen 2.9 mg/PCU und 466.3 mg/PCU gibt. Was speziell die **CIA HP betrifft, so haben sie zusammengerechnet einen Anteil von 14 % an den Gesamtabgaben** (in mg/PCU) für Lebensmittel liefernde Tiere (ebd.: S. 10).

Was die Darreichungsformen der CIA HP betrifft, so zeigen die Daten deutlich (mit Ausnahme der Cephalosporine der 3. und 4. Generation) **den hauptsächlichen Einsatz dieser Antibiotika in der Gruppenanwendung** (ebd.: S. 69 f.).

Wenngleich der ESVAC-Bericht auch betont, dass für die Jahre zwischen 2011 und 2018 insgesamt ein Rückgang an Antibiotikaabgaben (auch für CIA HP) zu verzeichnen ist, **so zeigt ein differenzierter Blick auf die einzelnen CIA HP gerade im Vergleich der jeweils letzten Jahre ein inzwischen eher stagnierendes, teils sogar wieder ansteigendes Bild** (ebd.: S. 49 ff.).

JIACRA-Bericht

Der dritte JIACRA-Bericht, der Daten sowohl für Tiere als auch für Menschen aufführt, liefert für das Jahr 2017 mit 6558 Tonnen Antibiotika einen ähnlichen Wert für Lebensmittel liefernde Tiere wie der ESVAC-Bericht (ECDC 2021: S. 15). Zusätzlich werden 4122 Tonnen für den Menschen angegeben.

Zwar lag dem Bericht zufolge der relative Verbrauch beim Menschen mit 130 mg/kg Biomasse höher als bei Tieren (108,3 mg/kg), jedoch sind bezüglich dieser Werte die lange Lebensdauer beim Menschen gegenüber der meist kurzen Lebensdauer der Lebensmittel liefernden Tiere (bedeutet: deutlich mehr Tier-Individuen) ebenso zu berücksichtigen wie die Tatsache, dass vor allem die Gruppenanwendung von Antibiotika beim Menschen exzeptionell, bei Tieren hingegen üblich ist (ebd.: S. 133).

Situation in Deutschland

Speziell für die Situation in Deutschland (2019) lieferte der Wissenschaftliche Dienst der AOK unter der Zwischenüberschrift *„Reserveantibiotika in der Humanmedizin sind nur die Spitze des Eisbergs“* eine bedenkliche Zusammenfassung:

*„Während im Jahr 2019 rund 339 Tonnen Antibiotika der Versorgung von Patientinnen und Patienten in Deutschland dienten, waren es in der heimischen Tierhaltung (Fleisch- und Milchproduktion sowie Fischzucht) rund 670 Tonnen. Insgesamt wurden damit 2019 bei Mensch und Tier über 1.000 Tonnen Antibiotika eingesetzt, **darunter mindestens 376 Tonnen Reserveantibiotika**. In einem europäischen Vergleich des Jahres 2017 zeigt sich, **dass der Antibiotikaverbrauch in Deutschland mit rund 89,9 Milligramm je Kilogramm Nutztier teilweise um ein Vielfaches höher liegt** als in Ländern wie Norwegen (2,9 Milligramm je Kilogramm), Schweden (12,2 Milligramm je Kilogramm), Dänemark (40,8 Milligramm je Kilogramm) oder den Niederlanden (52,7 Milligramm je Kilogramm)“* (WlDO 2020).

7.3 Resistenzen gegen CIA HP

Ein gemeinsamer Bericht des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) verwies zuletzt auf eine „nach wie vor hohe Resistenz bei Bakterien, die lebensmittelbedingte Infektionen auslösen“ (EFSA 2021). Hervorgehoben wurde dabei u. a., **„dass viele Menschen (82,1 %) resistent gegen Ciprofloxacin [gehört zu den Fluorchinolonen] sind“** und speziell bei *Campylobacter* die „Resistenz gegen Ciprofloxacin in den meisten Ländern so weit verbreitet [ist], dass dieses Antibiotikum nur in begrenztem Umfang zur Behandlung von *Campylobacter*-Infektionen beim Menschen eingesetzt werden kann.“ Darüber hinaus zeigt der Bericht **auch bereits bestehende Resistenzen gegen Cephalosporine, Makrolide sowie Polymyxine auf sowie in manchen Ländern auch Ko-Resistenzen gegen speziell Ciprofloxacin (Fluorchinolone) und Erythromycin (Makrolide)** auf (EFSA/ECDC 2021).

Dass die Resistenzlage in der EU insgesamt immer schwerer zu behandeln wird, wurde bereits mit dem vorherigen Bericht der beiden Institutionen unterstrichen (ECDC, 2020). Ähnlich drückte es 2019 auch der Europäische Rechnungshof schon im Titel seines Sonderberichts zur *„Bekämpfung der Antibiotikaresistenz“* aus: **„trotz Fortschritten im Tiersektor stellt diese Gesundheitsbedrohung für die EU nach wie vor eine Herausforderung dar“** (Europäischer Rechnungshof 2019).

Anlässlich des European Antibiotic Awareness Day hob das ECDC zudem hervor: **„The burden of infections with bacteria resistant to antibiotics on the European population is comparable to that of influenza, tuberculosis and HIV/AIDS combined.“** Und: **“39 % of the burden is caused by infections with bacteria resistant to last-line antibiotics such as carbapenems** [keine Anwendung in der Tiermedizin] **and colistin** [Polymyxin; Anwendung auch in der Tiermedizin] – the last treatment option available“ (ECDC 2018).

Der konkrete Zusammenhang zwischen der Verwendung von antimikrobiellen Wirkstoffen bei Lebensmittel liefernden Tieren und dem Auftreten von antimikrobiellen Resistenzen (AMR) nicht nur

bei Tieren, sondern auch bei Menschen – etwa bezüglich Fluorchinolonen und anderen Chinolonen sowie auch Cephalosporinen der 3. Generation – geht zuletzt klar aus dem dritten JIACRA-Bericht hervor (ECDC 2021).

Situation in Deutschland (und Europa)

Was die Antibiotika-Resistenzlage speziell in Deutschland betrifft, so betont das BVL mit Verweis auf das Zoonosen-Monitoring 2019: „**Bei den Antibiotikaresistenzuntersuchungen zeichneten sich im Hinblick auf eine Verringerung des Vorkommens von Resistenzen bei Bakterien-Isolaten aus den Lebensmittelketten Mastschweine, Mastkälber und Jungrinder sowie aus Tankmilch und frischem Rindfleisch im Zoonosen-Monitoring 2019 keine Fortschritte ab.**“ (BVL 2020)

Wie bedrohlich die Lage letztlich tatsächlich ist, zeigen auch immer wieder Erhebungen zivilgesellschaftlicher Organisationen auf:

- Ergebnis einer im August 2021 veröffentlichten Stichprobe der Deutschen Umwelthilfe an Putenfleisch der Haltungsstufe 2 (Stallhaltung Plus): „**Jede dritte Putenfleischprobe von Lidl und jede vierte Probe von Aldi war mit antibiotikaresistenten Keimen belastet. Auf jeder vierten Lidl-Putenfleischprobe (26 Prozent) fand das Labor sogar besonders gesundheitsgefährliche Erreger, die gegen die für Menschen wichtigen Reserve-Antibiotika [CIA HP] resistent sind.**“ (Deutsche Umwelthilfe 2021)
- Ergebnis einer im Oktober 2020 veröffentlichten Studie von Germanwatch: „**Mehr als jede zweite Hähnchenfleischprobe (im Durchschnitt 51 Prozent) aus den drei größten Geflügelkonzernen Europas ist mit Resistenzen gegen ein oder sogar gegen mehrere Antibiotika gleichzeitig belastet. Im Schnitt schleppt mehr als jedes dritte Hähnchen (35 Prozent) sogar antibiotikaresistente Krankheitserreger mit Resistenzen gegen Notfall-Antibiotika (Reserveantibiotika) [CIA HP] in die Lebensmittelkette ein.**“ (Germanwatch 2020)



Quelle: Reinhold Benning u.a., Hähnchenfleisch im Test auf Resistenzen gegen Reserveantibiotika, S. 11.

7.4 Geht es auch ohne CIA HP?

Es gibt mittlerweile viele Anhaltspunkte dafür, dass der regelmäßige und hohe Einsatz von CIA HP bei Lebensmittel liefernden Tieren schon jetzt nachweislich gesenkt oder gar ganz darauf verzichtet werden kann – einen starken politischen und wirtschaftlichen Willen und das tatsächliche Ergreifen entsprechender Maßnahmen vorausgesetzt.

Positive Länderbeispiele finden sich dafür etwa im „EPHA Position Paper on the 2017 EU Action Plan on AMR“ (EPHA 2017) oder auch in der Ausarbeitung „Maßnahmen gegen Antibiotikaresistenzen in der Tierhaltung in ausgewählten europäischen Mitgliedstaaten“ des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags (Wissenschaftliche Dienste des deutschen Bundestags 2015). In Dänemark und auch den weiteren skandinavischen Ländern etwa werden Cephalosporine der 3. und 4. Generation praktisch nicht mehr verwendet. In Dänemark wird zudem auch Colistin (Polymyxin) nicht mehr verwendet.

Daneben belegen auch immer wieder neue Studien, dass in vielen Bereichen der Tierproduktion der Einsatz von CIA HP nicht zwingend notwendig (Nobrega, et. al. 2020), insb. für die Gruppenbehandlung und Metaphylaxe verzichtbar ist (Benning/Striezel 2021). Selbstaussagen der Wirtschaft verweisen zusätzlich darauf, dass etwa Colistin bei der Geflügelproduktion nicht unbedingt vonnöten ist (AHO 2020). Der Hinweis auf die Notwendigkeit des Einsatzes und der weiteren Entwicklung von Impfstoffen zum Einsatz gegen vermeidbare Krankheiten aus dem „Action Plan on Antimicrobial Resistance 2021-2025“ (FAO 2021) der Welternährungsorganisation (FAO) kann des Weiteren im Kontext des gesamten Plans auch als genereller Aufruf zum Einsatz schon bestehender und auch zur Ergreifung weiterer (präventiver) Behandlungsmöglichkeiten verstanden werden.

Dass bei allen bisherigen Maßnahmen und Vorhaben nicht aus dem Blick geraten darf, die **Standards der Tierhaltung (und auch schon der Zucht) in Europa maßgeblich zu verbessern**, legt u. a. die europäische „Alliance to Save Our Antibiotics“ in einer Stellungnahme zum aktuell infrage stehenden delegierten Rechtsakt dar:

*„It is important to note **that countries with lower husbandry standards and higher levels of antibiotic use in livestock tend to have higher levels of antibiotic resistance in their animals**. Very high levels of antibiotic resistance can limit treatment options and **result in more frequent use of critically important antibiotics, or last-resort antibiotics**. **Allowing these antibiotics to be used just because husbandry practices are poor is unacceptable.**“* (Alliance to Save Our Antibiotics 2021: S. 2) (s. auch Germanwatch 2021c)

Literatur

AEUV:

[Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union](#)

Alliance to Save Our Antibiotics (2021):

[Alliance to Save Our Antibiotics response to consultation “Drug resistance – criteria for identifying antimicrobial medicines reserved for treating humans, 23. April 2021](#)

AHO (Animal Health Online) (2020):

[Geflügelwirtschaft will auf Colistin verzichten, Mitteilung vom 03.06.2020](#)

Benning, R./Striezel, A. (2021):

[Recherche zu Reserveantibiotika bei Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen – Reserveantibiotika als Metaphylaxe und Gruppenbehandlung verzichtbar, Studie im Auftrag von Martin Häusling, MdEP, Wiesbaden, August 2021.](#)

Bruhn, Davina (2021a):

[Rechtsgutachten zum umfassenden Verbot des Einsatzes von Reserveantibiotika in der nahrungswirtschaftlichen Tierhaltung, 17.05.2021](#)

Bruhn, Davina (2021b):

[Die Festlegung von Kriterien für die Bestimmung antimikrobieller Wirkstoffe gem. Art. 37 Abs. 4 Tierarzneimittel-VO, Rechtliche Einordnung des Einspruchs des MdEP Martin Häusling und zugleich Bewertung der hiergegen gerichteten Kampagne, Kurzgutachten, 16.08.2021.](#)

BVL (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) (2020):

[Rohmilch kann krankmachende Keime enthalten, Pressemitteilung vom 19.11.2020](#)

Deutsche Umwelthilfe (2021):

[Untersuchung der Deutschen Umwelthilfe: Multiresistente Keime auf Putenfleisch von Aldi und Lidl, Pressemitteilung vom 24.08.2021](#)

ECDC (European Centre for Disease Prevention and Control) (2021):

[Antimicrobial consumption and resistance in bacteria from humans and animals: Third joint inter-agency report on integrated analysis of antimicrobial agent consumption and occurrence of antimicrobial resistance in bacteria from humans and food-producing animals in the EU/EEA, JIACRA III 2016–2018, S. 87 ff.](#)

ECDC (European Centre for Disease Prevention and Control) (2020):

[Antimicrobial resistance in the EU: infections with foodborne bacteria becoming harder to treat, News vom 3. März 2020](#)

ECDC (European Centre for Disease Prevention and Control) (2018):

[Infographic: Antibiotic resistance – an increasing threat to human health, 15 Nov 2018](#)

EFSA (2021):

[Nach wie vor hohe Resistenz bei Bakterien, die lebensmittelbedingte Infektionen auslösen, News vom 8. April 2021](#)

EFSA/ECDC (European Food Safety Authority and European Centre for Disease Prevention and Control) (2021):

[The European Union Summary Report on Antimicrobial Resistance in zoonotic and indicator bacteria from humans, animals and food in 2018/2019](#)

EMA (European Medicines Agency) (2020a):

[Categorisation of antibiotics in the European Union](#)

EMA (European Medicines Agency) (2020b):

[Sales of veterinary antimicrobial agents in 31 European countries in 2018, Trends from 2010 to 2018](#)

ENVI (2021a):

[28 June 2021, 16:45 - 18:45 Committee on the Environment, Public Health and Food Safety](#)

ENVI (2021b):

[MOTION FOR A RESOLUTION pursuant to Rule 111\(3\) of the Rules of Procedure on the Commission delegated regulation of 26 May 2021 supplementing Regulation \(EU\) 2019/6 of the European Parliament and of the Council by establishing the criteria for the designation of antimicrobials to be reserved for the treatment of certain infections in humans \(C\(2021\)03552 – 2021/2718\(DEA\)\)](#)

ENVI (2021c):

[Committee on Environment, Food Safety and Public Health, Result of roll-call votes of 13.07.2021, 4. Commission Delegated Regulation supplementing Regulation \(EU\) 2019/6 of the European Parliament and of the Council - Martin Häusling \(Greens/EFA\)](#)

EPHA (European Public Health Alliance) (2017):

[Antimicrobial Resistance \(AMR\), EPHA Position Paper on the 2017 EU Action Plan on AMR](#)

EPRS (European Parliamentary Research Service) (2021):

[Understanding delegated and implementing acts](#)

EPRS (European Parliamentary Research Service) (2019):

[Parliamentary scrutiny of the European Commission: Implementation of Treaty provisions](#)

Europäische Kommission (2021a):

[COMMISSION DELEGATED REGULATION \(EU\) .../... of 26.5.2021 supplementing Regulation \(EU\) 2019/6 of the European Parliament and of the Council by establishing the criteria for the designation of antimicrobials to be reserved for the treatment of certain infections in humans](#)

Europäische Kommission (2021b):

[Animal welfare – revision of EU legislation](#)

Europäische Kommission (2020):

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN, „Vom Hof auf den Tisch“ – eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem

Europäische Kommission (2018a):

Verordnung (EU) 2019/6 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über Tierarzneimittel und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/82/EG (Text von Bedeutung für den EWR)

Europäische Kommission (2018b):

Follow up to the European Parliament non-legislative resolution of 14 June 2018 on the Commission Delegated Regulation of 2 March 2018 amending Delegated Regulation (EU) 2017/118 establishing fisheries conservation measures for the protection of the marine environment in the North Sea (C(2018)01194)

Europäische Kommission (2016):

Follow up to the European Parliament resolution on the Commission Delegated Regulation of 30 June 2016 supplementing Regulation (EU) No 1286/2014 of the European Parliament and of the Council on key information documents for packaged retail and insurance-based investment products (PRIIPs) by laying down regulatory technical standards with regard to the presentation, content, review and revision of key information documents and the conditions for fulfilling the requirement to provide such documents, adopted by the Commission on 21 December 2016

Europäische Kommission (2015):

Follow up to the European Parliament resolution on the Commission delegated regulation of 20 February 2015 amending Regulation (EC) No 376/2008 as regards the obligation to present a licence for imports of ethyl alcohol of agricultural origin and repealing Regulation (EC) No 2336/2003 introducing certain detailed rules for applying Council Regulation (EC) No 670/2003 laying down specific measures concerning the market in ethyl alcohol of agricultural origin, adopted by the Commission on 22 July 2015.

Europäische Kommission (2009)

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT – Umsetzung von Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

Europäischer Rechnungshof (2019):

Bekämpfung der Antibiotikaresistenz: trotz Fortschritten im Tiersektor stellt diese Gesundheitsbedrohung für die EU nach wie vor eine Herausforderung dar

FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations) (2021):

FAO Action Plan on Antimicrobial Resistance 2021-2025, 22-26 March 2021

FVE (Federation of Veterinarians of Europe) (2016):

Relationship between animal welfare and the use of antibiotics in food animals, 3 June 2016

Germanwatch (2021a):

[Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung: Verbände fordern Klarstellung von der EU-Kommission, Meldung vom 18.08.2021](#)

Germanwatch (2021b):

[Rückmeldung: Inception Impact Assessment, Ref.Ares\(2021\)4402058-06/07/2021 – Revision of the EU legislation on animal welfare, 23.08.2021](#)

Germanwatch (2021c):

[EU-Tierarzneimittelverordnung: Verbände fordern, dass für Menschen besonders wichtige Antibiotika nicht in der Tierhaltung eingesetzt werden, Pressemitteilung vom 06.07.2021](#)

Germanwatch (2020):

[Mehr als jedes zweite Hähnchen aus Europas größten Geflügel-Schlachtereien mit antibiotikaresistenten Erregern belastet, Pressemitteilung vom 27.10.2020](#)

Nobrega, et. al. (2020):

[Critically important antimicrobials are generally not needed to treat nonsevere clinical mastitis in lactating dairy cows: Results from a network meta-analysis](#), Journal of Dairy Science 103(11), p. 10585-10603, 2020.

Van Herten, J./Meijboom, F.L.B. (2019):

[Veterinary Responsibilities within the One Health Framework](#), in: Food Ethics volume 3, Seiten 109–123

WIdO (Wissenschaftlicher Dienst der AOK) (2020):

[Jedes zweite verordnete Antibiotikum ist ein Reservemedikament, Pressemitteilung vom 17. September 2020](#)

Wissenschaftliche Dienste des deutschen Bundestags (2015):

[Maßnahmen gegen Antibiotikaresistenzen in der Tierhaltung in ausgewählten europäischen Mitgliedstaaten, 17. April 2015](#)

WHO (World Health Organization) (2019):

[Critically important antimicrobials for human medicine](#), 6th revision.

WHO (World Health Organization) (2017a):

[WHO Model List of Essential Medicines, 20th List](#)

WHO (World Health Organization) (2017b):

[WHO Model List of Essential Medicines for Children 6th list](#)

WHO (World Health Organization) (2017c):

[WHO guidelines on use of medically important antimicrobials in food-producing animals](#)

Sie fanden diese Publikation interessant?

Wir stellen unsere Veröffentlichungen zum Selbstkostenpreis zur Verfügung, zum Teil auch unentgeltlich. Für unsere weitere Arbeit sind wir jedoch auf Spenden und Mitgliedsbeiträge angewiesen.

Spendenkonto: BIC/Swift: BFSWDE33BER, IBAN: DE33 1002 0500 0003 212300

Spenden per SMS: Stichwort „Weitblick“ an 8 11 90 senden und 5 Euro spenden.

Mitgliedschaft: Werden Sie Fördermitglied (Mindestbeitrag 60 Euro/Jahr) oder stimmberechtigtes Mitglied (ab 150 Euro/Jahr, Studierende ab 120 Euro/Jahr) bei Germanwatch. Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Website unter:

www.germanwatch.org/de/mitglied-werden

Wir schicken Ihnen das Anmeldeformular auf Anfrage auch gern postalisch zu:
Telefon: 0228/604920, E-Mail: info@germanwatch.org

Germanwatch

„Hinsehen, Analysieren, Einmischen“ – unter diesem Motto engagiert sich Germanwatch für globale Gerechtigkeit und den Erhalt der Lebensgrundlagen und konzentriert sich dabei auf die Politik und Wirtschaft des Nordens mit ihren weltweiten Auswirkungen. Die Lage der besonders benachteiligten Menschen im Süden bildet den Ausgangspunkt unseres Einsatzes für eine nachhaltige Entwicklung.

Unsere Arbeitsschwerpunkte sind Klimaschutz & Anpassung, Welternährung, Unternehmensverantwortung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung sowie Finanzierung für Klima & Entwicklung/Ernährung. Zentrale Elemente unserer Arbeitsweise sind der gezielte Dialog mit Politik und Wirtschaft, wissenschaftsbasierte Analysen, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Kampagnen.

Germanwatch finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Zuschüssen der Stiftung Zukunftsfähigkeit sowie aus Projektmitteln öffentlicher und privater Zuschussgeber.

Möchten Sie die Arbeit von Germanwatch unterstützen? Wir sind hierfür auf Spenden und Beiträge von Mitgliedern und Förderern angewiesen. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Bankverbindung / Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft AG,
IBAN: DE33 1002 0500 0003 2123 00,
BIC/Swift: BFSWDE33BER

Weitere Informationen erhalten Sie unter

www.germanwatch.org

oder bei einem unserer beiden Büros:

Germanwatch – Büro Bonn

Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstr. 201, D-53113 Bonn
Telefon +49 (0)228 / 60492-0, Fax -19

Germanwatch – Büro Berlin

Stresemannstr. 72, D-10963 Berlin
Telefon +49 (0)30 / 2888 356-0, Fax -1

E-Mail: info@germanwatch.org

Internet: www.germanwatch.org



Hinsehen. Analysieren. Einmischen.

Für globale Gerechtigkeit und den Erhalt der Lebensgrundlagen.